

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 29.11.2024	<b>Drucksache Nr.</b> 02-BV 2024-041
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Amtsausschuss	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
---------------------------------	---------------	--------------------------

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Amtes Am Peenestrom für das Jahr 2025

### Beschlussvorschlag:

#### Haushaltssatzung des Amt Am Peenestrom für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.12.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		7.614.510 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		7.614.760 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		-250 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		7.614.510 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von		7.614.510 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		0 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		0 EUR

festgesetzt.

#### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf  
761.451 EUR

#### § 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 33,00 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.548 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 79.137 EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 12.084 EUR

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.</b>					
<b>Gremium</b> Amtsausschuss		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

## **Begründung:**

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 144 KV M-V hat das Amt Am Peenestrom für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung wurde zusammen mit dem Haushaltsplan, der einen wesentlichen Bestandteil der Haushaltssatzung darstellt, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufgestellt.

In diesem Haushaltsjahr wurden für das Amt Am Peenestrom Erträge bzw. Einzahlungen in Höhe von 7.614.510 € veranschlagt. Davon entfallen allein 6.806.860 € auf die vom Amt gemäß § 147 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zu erhebende Amtsumlage, welche mittels der vom Land vorgegebenen Umlagegrundlagen wiederum auf die amtsangehörigen Städte und Gemeinden entsprechend aufgeteilt wird. Die Planung der Zuweisungen gemäß des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) erfolgte auf der Grundlage der am 08.10.2024 vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern erlassenen Allgemeinen Hinweise zur Festsetzung und Auszahlung der Finanzausgleichsleistungen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2024 zum Orientierungsdatenerlass für das Jahr 2024. Für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde gem. § 22 Abs. 2, Satz 1 Nr. 1 FAG M-V wurden dem Amt Am Peenestrom mit Erlass vom Oktober 2024 Mittel in Höhe von 807.150 € zugeteilt. Die Orientierungsdaten für das Jahr 2025 wurden gegenwärtig noch nicht erlassen.

Den vorgenannten Erträgen bzw. Einzahlungen stehen Aufwendungen in Höhe von 7.614.760 € bzw. Auszahlungen in Höhe von 7.614.510 € gegenüber. Daraus ergibt sich im laufenden Bereich des Ergebnishaushaltes ein Fehlbetrag in Höhe von -250 €, welcher aus Abschreibungen resultiert und den Überschussbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 2.750 €, auch mit Blick auf die Folgejahre, weiterhin abbaut. Die Aufwendungen des Amtes bestehen im Wesentlichen aus der Verwaltungskostenerstattung des Amtes an die Stadt Wolgast, welche als geschäftsführende Gemeinde für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben zuständig ist. Für das Haushaltsjahr 2025 belaufen sich die amtsumlagefähigen Verwaltungskosten aus planerischer Sicht auf 7.582.130 € und liegen demzufolge 653.860 € über dem Wert aus 2024. Ein Grund dafür ist der gestiegene Personalaufwand der Stadt Wolgast in diesem Jahr, aber auch im sonstigen Bereich, u.a. bei den Sach- und Dienstleistungen, ist ein Anstieg der Kosten zu verzeichnen.

Welche Erträge und Aufwendungen im Detail amtsumlagefähig sind und welchem Kostenträger bzw. Produkt sie zugeordnet sind, wurde im Haushaltsplan ausführlich erläutert. Des Weiteren ist auch die Berechnung der Amtsumlage sowie deren Aufteilung auf die amtsangehörigen Städte/ Gemeinden dem Haushaltsplan 2025 zu entnehmen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Am Peenestrom die Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Amtes Am Peenestrom für das Haushaltsjahr 2025.

Verfasser: Kock, Anke  
Sachbearbeiter: **Kock, Anke** (Kämmerei), 27.11.2024  
Tel.: 03836/ 251-184, eMail: anke.kock@wolgast.de